

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.02.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Ordnungs- und Sozialamt	
Bearbeiter: Frey, Michaela Aktenzeichen: 022.31;	Datum: 08.02.2021

Betreff: ***Wahlhelferentschädigung***

Anlagen: - Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Zur effektiveren Wahlhelfergewinnung werden Wahlhelfer künftig bei allen Wahlen und Abstimmungen nach der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Blumberg“ entschädigt.

Begründung:

Für jeden Wahlbezirk wird mit ehrenamtlichen Wahlhelfern ein Wahlvorstand gebildet, der die Wahlhandlung leitet und das Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellt. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie je nach Wahl mindestens vier Beisitzern. Zwei der Beisitzer werden zugleich als Schriftführer bzw. stellvertretender Schriftführer bestellt.

Es wird immer schwieriger, für dieses Ehrenamt freiwillige Wahlhelfer zu finden. Zudem ist für viele unverständlich, warum Landtags- und Bundestagswahlen viel geringer entschädigt werden als kommunale Wahlen. Eine Entschädigung nach der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Blumberg“ würde einen größeren Anreiz bieten, sich als Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen.

Das derzeitige Erfrischungsgeld entsprechend der Landeswahlordnung/Bundeswahlordnung/Europawahlordnung liegt bei 35 € für den Wahlvorsteher und 25 € für alle weiteren Wahlvorstandsmitglieder.

Der derzeitige Durchschnittssatz entsprechend der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Blumberg“ beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden 28,00 €, von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 49,00 € und von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 64,00 €.

Aufgrund der Erhöhung entstehen uns folgende Mehrkosten:

Entschädigung nach der Landeswahlordnung:

12 Wahlvorsteher à 35 € = 420 €
68 Wahlhelfer 25 € = 1.700 €

Gesamt: **2.120 €**

Neu nach der städtischen Entschädigungssatzung 80 Wahlhelfer à 49 € = **3.920 €**

Das ergibt Mehrkosten in Höhe von **€ 1.800,00**.

Bei den Mittelanmeldungen haben wir ausreichend Mittel eingeplant. Aller Voraussicht werden auch die Hygienemaßnahmen (Ansatz € 10.000,00) günstiger.